

CO₂-Bepreisung mit Rückerstattungsmodell in der Wärmeversorgung

BEE-Vorschläge zur CO₂-Bepreisung im Wärmesektor

Berlin, 15. Februar 2017



BEE-Vorschlag zur CO₂-Bepreisung im Wärmesektor

CO₂-Bepreisung mit Rückerstattungsmodell im Wärmesektor

Die Brennstoffpreise für fossile Energien senden bisher keine ausreichenden Preisimpulse für einen Umstieg auf Erneuerbare Energien. Die Energiesteuern liefern zudem kein wirksames CO₂-Preissignal an die Märkte.

Der Wettbewerb zwischen Erneuerbaren und konventionellen Energien wird so unter unfairen Bedingungen geführt. Noch immer generiert der Staat seine Steuereinnahmen zu über 60 Prozent über den Faktor Arbeit. Umweltbelastungen hingegen werden, noch hinter der Besteuerung von Kapital, mit nicht einmal fünf Prozent besteuert.

Der BEE spricht sich daher für eine CO₂-Bepreisung auf fossile Brennstoffe im Wärmesektor aus. Wie beim Schweizer Modell soll es eine Rückerstattung der Einnahmen an Bürger und Unternehmen geben. Die Höhe der CO₂-Bepreisung soll zunächst 25 Euro je Tonne betragen. Das soll die Verbraucher zu einem klima- und umweltfreundlichen Umgang mit Raumwärme und Warmwasser motivieren.

CO₂-Sparen wird belohnt

Die durch die CO₂-Bepreisung erzielten Einnahmen sollen über ein Rückerstattungsmodell vollständig an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zurück gezahlt werden. Für die Gesamtheit der Wärmekunden ist das Modell aufkommensneutral. Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass dies die Zustimmung erhöht. Der individuellen Zahlung steht eine Entlastung in Höhe der durchschnittlichen Zahlungen gegenüber. Der einzelne Verbraucher erhält also einen pauschalen Betrag zurück – hat er vorher viel CO₂ eingespart, bleibt ihm Geld übrig, hat er viel CO₂ ausgestoßen, bleibt ihm umso weniger übrig.

Einnahmen von Privatkunden würden an Privatkunden zurückerstattet werden, gleiches gilt jeweils für Industrie und Gewerbekunden. Die Höhe der Rückvergütung könnte grundsätzlich nach Einkommenshöhe gestaffelt werden. Mit welcher Kombination aus Effizienzmaßnahmen und dem Einsatz Erneuerbarer Energien der Ausstoß von Kohlendioxid erreicht werden kann, sollte dem Verbraucher überlassen werden.

Bislang werden fossile Energieträger in der Wärmerzeugung deutlich privilegiert. Das liegt auch daran, dass die Kosten für Umwelt- und Klimaschäden fossiler Energieträger bislang kaum in den Preisen abgebildet werden. Durch fiskalpolitische Maßnahmen wäre dies grundsätzlich möglich. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes müsste eine Tonne CO₂ 80 Euro kosten, wenn die Folgeschäden für Umwelt und Gesellschaft vollständig berücksichtigt würden.

Die vom BEE in einem ersten Schritt vorgeschlagenen 25 Euro liegen zwar selbst in Kombination mit einem Emissionshandel immer noch deutlich unter den realen CO₂-Kosten. Sie wären aber ein Einstieg. Für den Fall, dass die nationalen Klimaziele nicht erreicht werden, kann der CO₂-Preis schrittweise weiter angehoben werden.

Die Bepreisung könnte zum Beispiel über die Vertriebe erfolgen, die fossile Brennstoffe an Endkunden abgeben.

Mit den Vorschlägen des BEE zur CO₂-Bepreisung käme der Kostenvorteil Erneuerbarer Energien unter den damit geschaffenen fairen Wettbewerbsbedingungen deutlich zum Vorschein. Der Umstieg auf eine saubere Energieversorgung würde belohnt.

Für einkommensschwache Gruppen mit vergleichsweise hohem Wärmeverbrauch kann es eine Sonderregelung geben, die verhindert, dass diese über das Modell benachteiligt werden.

Der BEE wird in den nächsten Monaten weitere Detailvorschläge erarbeiten, wie u.a. mit sozialen Härtefällen umgegangen werden soll.

Kontakt:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Harald Uphoff
Kommissarischer Geschäftsführer
Telefon: 030 – 275 81 70 10
E-Mail: harald.uphoff@bee-ev.de